

sowie die Übermittlung von Informationen vom Referatsleiter an die Mitarbeiter voraus.

Erst durch die Gestaltung dieser wechselseitigen Informationsbeziehungen und im Ergebnis der zielgerichteten Gewinnung, Einschätzung und Auswertung der Informationen ist es möglich,

- die politisch-operative Lage im Verantwortungsbereich einzuschätzen,
- die Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden des Feindes zu erkennen,
- Gefahrenpunkte und besondere Situationen frühzeitig festzustellen sowie schnell und flexibel darauf zu reagieren,
- wirksame Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit aller am operativen Untersuchungshaftvollzug Beteiligten einzuleiten,
- die Ziele des operativen Untersuchungshaftvollzuges umfassend zu gewährleisten,
- die Arbeit des Leiters durch Meldungen, Berichte und Analysen sowie damit verbundene konkrete Vorschläge für Entscheidungen zu unterstützen,
- die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen zu beurteilen.

Die Informationen ermöglichen somit, im operativen Untersuchungshaftvollzug konkrete Ziele und Aufgaben zu bestimmen sowie wirksame Maßnahmen zu ihrer erfolgreichen Realisierung festzulegen. Sie sind daher geeignet, unter Beachtung der organisatorischen Grundanforderungen sowie der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen, im voraus die in besonderen Situationen einzuleitenden Maßnahmen und durchzuführenden Handlungen zu bestimmen.

Kopie BStU
AR 8